

Schloss 1
Postfach 276
3800 Interlaken
Telefon 031 635 97 70
Telefax 031 635 97 71

Unsere Referenz: kb

GGGE 307/2015

Interlaken, 21.09.2015

**Gastgewerbliche Einzelbewilligung -
ersetzt Bewilligung vom 01.09.2015 - Dauer bis 04.00 Uhr**

gemäss Art. 7 Gastgewerbegesetz und gestützt auf Ihr Gesuch vom 21. Juli 2015
Veranstaltung mit einem Schallpegel 93 - 96 dB(A) gemäss Schall- und Laserverordnung vom
28.02.2007

Standortgemeinde **Matten**

Veranstalter

(Rechnungsadresse)



Verantwortliche Person

Anlass	Konzert, Disco, Party ü18
Ort / Lokal	Hangar 15, Militärflugplatz, 3800 Matten
Bewilligung gemäss	Art. 7 Abs. 1 Bst. F GGG mit Alkoholausschank
Datum / Zeit	Samstag 28.11.2015 21.00 – 04.00 Uhr
Überzeitbewilligung	ja
Anzahl Sitz-/Stehplätze	400 Stehplätze
Besondere Bestimmungen	Gestützt auf das Gesetz über den Schutz vor Passivrauchen ist das Rauchen in allen öffentlich zugänglichen Räumen (auch in Festzelten) verboten.

Auflagen

- a) Die Innenräume sind rauchfrei.
- b) Es ist mit Verbotstafeln auf das Rauchverbot aufmerksam zu machen.
- c) Die verantwortliche Person hält die Gäste nötigenfalls dazu an, das Rauchen zu unterlassen.
- d) Die verantwortliche Person weist nötigenfalls Personen weg, die das Verbot missachten."

Auflagen der Gemeinde:

- gemäss dem Schreiben der Gemeinde Matten vom 27.08.2015 (Beilage)
- gemäss e-Mail der Gemeinde vom 03.09.2015 bis 04.00 Uhr

Musik-Schallpegelgrenzwerte

Es wird auf die Schall und Laserverordnung vom 28.02.2007 aufmerksam gemacht. Die Meldung für Veranstaltungen über 93 dB(A) gemäss Schall- und Laserverordnung vom 21.07.2015 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Bewilligung.

Alkoholabgabe	CHF	0.00
Überzeitbewilligung Zusatz!	CHF	40.00
Bearbeitungsgebühr	CHF	0.00
Total	CHF	40.00

Die Rechnung folgt mit separater Post.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Zustellung bei der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern, Münsterplatz 3a, 3011 Bern, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist schriftlich mindestens im Doppel mit einem Antrag, der Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, einer Begründung sowie einer Unterschrift einzureichen. Greifbare Beweismittel sind beizulegen.

Regierungsstatthalteramt
Interlaken-Oberhasli

Sandro Wegmüller
Regierungsstatthalter-Stv.

Kopie an:

- Gemeindeverwaltung Matten
- Kantonspolizei Interlaken (per Mail)
- Flugplatzinfos (per Mail)
- Buchhaltung RSA